

in dem Maße führen können, wie wir es verstehen, unsere Arbeit politisch zu qualifizieren. Das trifft vor allem auf die Tätigkeit der Volksvertretungen zu.

Auf dem 28. Plenum wurde festgelegt, das Wahlsystem entsprechend unserer demokratischen Entwicklung weiter auszubauen. Die höhere Verantwortlichkeit der örtlichen Staatsorgane und die bessere politische Führung durch die zentralen Organe des Staates in den Hauptfragen erfordern vor allem eine engere Verbindung mit den Massen, ihre unmittelbare bewußte Teilnahme an der Leitung des Staates.

Diesen Erfordernissen muß auch das Wahlsystem dienen, das zu einer festen Verbindung zwischen den Wählern und den Abgeordneten führen soll.

Unsere Entwicklung hat in den letzten Jahren zu großen politischen und ökonomischen Veränderungen geführt. Die Durchführung des ersten Fünfjahresplans hat uns nicht nur bedeutende ökonomische Erfolge gebracht, sie hat zugleich das Wachstum der politischen Bewußtheit der Massen gefördert. Unsere Werktätigen zeichnet heute ein hohes Staatsbewußtsein und ein großes Verantwortungsgefühl für die Durchführung der Politik der Partei und des Staates aus. Das erfordert höhere Formen der Zusammenarbeit der Volksvertretungen und Abgeordneten mit ihren Wählern.

Im Wahlgesetz ist deshalb die Wahl der Kandidaten nach Wahlkreisen festgelegt. So werden z. B. die Kandidaten für den Kreistag in Wahlkreisen gewählt, wo 5 bis 18 Kandidaten und jeweils ein Drittel Ersatzkandidaten aufgestellt werden können. Auch zur Wahl der Gemeindevertretungen werden in Gemeinden mit über 2000 Einwohnern Wahlkreise gebildet. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Herstellung einer engen Verbindung der Abgeordneten mit ihren Wählern; er entspricht dem Stand unserer demokratischen Entwicklung.

Die Wahl der Kandidaten nach Wahlkreisen ermöglicht es den Wählern, ihre Abgeordneten besser kennenzulernen und ihre Tätigkeit zu kontrollieren. Nicht nur bei der Kandidatenaufstellung wird sich diese enge Verbindung günstig auswirken, sondern auch nach der Wahl. Die Abgeordneten im Wahlkreis werden als Abgeordnetengruppe tätig sein und in Zukunft in ihren Wahlkreisen die Versammlungen mit den Wählern durchführen. Sie werden dort Rechenschaft ablegen, Sprechstunden abhalten und andere Aussprachen veranstalten. Die Tätigkeit der Abgeordnetengruppen in den Wahlkreisen wird es den Volksvertretungen ermöglichen, die örtlichen Probleme besser zu berücksichtigen und die Vorschläge und kritischen Hinweise der Bevölkerung schneller auszuwerten. Ohne Zweifel wird die Tätigkeit der Abgeordnetengruppen auch dazu beitragen, die Zusammenarbeit der Abgeordneten aller Parteien und Massenorganisationen zu festigen und die Kräfte der Nationalen Front zu stärken.

Entsprechend den Erfahrungen aus der bisherigen Tätigkeit der Volksvertretungen und der ihnen jetzt übertragenen höheren Verantwortung sieht das Wahlgesetz eine bedeutende Erhöhung der Zahl der Abgeordneten vor. Zehntausende fortschrittliche Bürger unserer Republik werden somit zum erstenmal die ehrenvolle Funktion eines Volksvertreters übernehmen. Damit werden den neugewählten Volksvertretungen auch bessere Möglichkeiten gegeben, ihre politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben durchzuführen, ihre Kollektivität zu erhöhen, ihre Verbindung mit allen Schichten der Bevölkerung zu festigen und noch tiefere Wurzeln im Volke zu schlagen.

Bei der Auswahl der Genossen, die für die Volksvertretungen kandidieren werden, tragen die Parteileitungen eine hohe Verantwortung. Sie dürfen keine